

Zur Förderschule und der inklusiven Pädagogik

Nach dem Beitritt Deutschlands zur hier im Blog ausführlich betrachteten UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ist Inklusion in den hiesigen Schulen ein bedeutsames Konzept, das es umzusetzen gilt. In diesem Text soll es darum gehen, für was die Förderschule als Institution steht und wie der Weg zur Inklusion begangen wird.

Zu diesem Zweck werden zunächst nochmal grob die pädagogischen Ursprünge der Einrichtung angesprochen, um anschließend anhand einer Studie die SuS der Förderschule in den Fokus zu rücken. In einem weiteren Schritt soll es dann um die Grundsätze der inklusiven Pädagogik gehen, bei der insbesondere die Perspektive der Schulentwicklung betrachtet wird. Abschließend soll es einen Einblick in das Bremer Schulgesetz geben, der den Status der Inklusionsbestrebungen des Landes Bremen aufzeigt.

Die wichtigsten Ursprünge der Förderschule liegen in ihrer Vergangenheit. Einen der historisch wichtigsten Meilensteine für die sich Förderung von Kinder und Jugendlichen mit Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten stellte die Genese der Hilfsschule (siehe entsprechenden Text im Blog) und die damit verbundene Hilfsschulpädagogik dar. Damals waren es insbesondere so bezeichnete „schwachsinnige“ Kinder, die die neu formierte Schulform besuchen sollten. Studien aus dem Jahr 1912 zur Leistungsfähigkeit der SuS der Hilfsschule ergaben jedoch, dass 44% nicht unter die Kriterien des als „schwachsinnig“ definierten Profils kamen. Umso mehr waren es SuS aus armen oder sozial brenzligen Verhältnisse, die auf besagte Schule gingen. Ein Fakt, der viel Aufsehen erregt und im Verlauf des Textes einer näheren Betrachtung bedarf. Zuvor steht allerdings erneut die Förderschule als Solches im Vordergrund.

In einem Zeitraum von knapp 100 Jahren (siehe z.B. den Zeitstrahl im Blog) veränderten sich die Nomenklatur, die Schwerpunktsetzung und die Ausdifferenzierung hin zu einem deutlich breiteren Angebot der in den 1990er Jahren so benannten „Sonderpädagogischen Förderung“. In selbiger Dekade kam es dazu, dass sich „Förderschule“ an Stelle von „Sonderschule“ als Terminus für die Bildungseinrichtung etablierte.

Um das Jahr 2000 wurde das Aufgabenfeld der Sonderpädagogik weiter vergrößert. Zum einen gab es den festen Standort der Förderschule (auch Förderzentrum) an dem die SuS an eine Stätte für bedürfnisgerechte Förderung, Unterricht und Erziehung vorfanden. Zum anderen bot die Einrichtung „kooperierend mit anderen Institutionen, dezentrale und

ambulante Dienstleistungen (wie Beratung, Förderunterricht, pädagogisch-therapeutische Maßnahmen usw.) für umliegende Regelschulen an, in denen behinderte Kinder [...] gemeinsam mit nichtbehinderten unterrichtet werden“ (Kanter 2002). Die Tätigkeiten der Förderschule beschränkten sich fortan also nicht mehr nur auf den eigenen Standort, sondern gingen darüber hinaus.

Nachdem nun einige wichtige Punkte zur Gestalt der Förderschule skizziert wurden, ist es nötig nochmals auf die von Studie an der Hilfsschule von 1912 zurückzukommen. Diese gab Aufschluss darüber, dass die dort beschulten SuS nicht dem Zweck gerecht wurden, für den diese eigentlich ausgerichtet war. Stattdessen waren es soziale und finanzielle Probleme, die offenbar in engem Zusammenhang mit dem Besuch der Hilfsschule standen. Dies ist auch heute noch ein Kritikpunkt an den ehemaligen Sonder- und heutigen Förderschulen.

Eine umfassende Hamburger Studie aus dem Jahr 2000 bekräftigte diese These, aus denen Hans Wocken unter anderem folgende Schlagworte für „den“ durchschnittlichen Besucher einer Förderschule im Vergleich zu den anderen Schulformen ableitete: „niedrigere Intelligenz, geringe Schulleistung, [...] höhere Arbeitslosigkeit der Eltern, [...], häufiger alleinstehende Eltern, geringerer Bücherbestand, seltener Deutsch als Muttersprache, erheblich längerer Fernsehkonsum“. Ein Ergebnis aus dem der Sonderpädagoge bilanziert, dass die Förderschule eine Einrichtung für sozial Benachteiligte sei und ihren Anforderungen zu kompensatorischer und optimaler Leistungsförderung nicht nachkommen könne (Wocken 2000). Ob man die Ansichten des Hamburger Professors teilen mag oder nicht, es ändert nichts an den drastischen Ergebnissen der Studie, bei der die Förderschule vor allem im Vergleich zur Hauptschule schlecht abschnitt.

Der Status der Förderschule als eine Art Auffangbecken von sozial schwächer Gestellten war ohne Zweifel ein wichtiger Grund (neben u.a. der damit einhergehenden Stereotypisierung von betroffenen SuS), mit dem Kritiker argumentierten, die Einrichtung im Zuge der Inklusion abzuschaffen. Denn trotz des durchaus verbreiteten Irrglaubens Inklusion würde sich nur auf Schule beziehen, ist dem nicht so.

Das zeigt ein Einblick in das Feld der inklusiven Pädagogik. Diese macht es sich zur Aufgabe, Maßnahmen zu kreieren, um eine gleichberechtigte Gesellschaft frei von Diskriminierung zu schaffen. Heterogenität gilt hier als Norm und Vielfalt soll wertgeschätzt werden. Schule ist dabei zum Erreichen dieser Vorstellungen ein wichtiges Instrument. Dies kann am Beispiel des dreigliedrigen „Index of Inclusion“ nach Booth/Ainscow deutlich

gemacht werden. Die Fixpunkte für die Schulentwicklung lauten hier „Inklusive Kulturen schaffen (z.B. durch das Schaffen von Gemeinschaft und Festigung inklusiver Normen)“, „Inklusive Strukturen etablieren (z.B. durch eine Schule für alle)“ und „Inklusive Praktiken entwickeln (z.B. aus Lernerperspektive: Wahrnehmung von Verschiedenheit als Chance)“.

Dieses Modell sollte nur kurz anschnitten, welche Schwerpunkte die inklusive Pädagogik in den Schulen setzt. Darüber hinaus finden sich in diesem Ansatz der Erziehungswissenschaft weitere Konzepte, um den Weg für eine inklusive Gesellschaft zu ebnen, in der Kategorisierungen keine Rolle mehr spielen sollen. Nennenswert sind an dieser Stelle noch die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der WHO, welche Behinderungen als Konstrukt multikausaler Faktoren veranschaulicht und der Capability-Approach (Sen/Nussbaum), der den Fokus auf „Fragen von Gerechtigkeit, Gleichheit und Benachteiligungsausgleich“ (Biewer/Fasching 2012) legt.

Nachdem nun Grundfesten der inklusiven Pädagogik dargelegt wurden und zuvor bereits die Förderschule einen Schwerpunkt des Textes darstellte, ist es nun abschließend nötig, die Umsetzung der UN-BRK im juristischen Kontext zu überprüfen. Als Beispiel dient dabei die aktuelle Fassung des Bremer Schulgesetzes.

Vorab muss erwähnt werden, dass Bremen unter den Bundesländer auf formaler Ebene eine Art Vorreiterrolle in Bezug auf die Inklusion einnimmt. Generell werden Bildungsreformen schnell auf dem Papier integriert. Dies wird auch in den Paragrafen zum Auftrag der Bremer Schule deutlich. Hier wird klar erkennbar festgehalten, dass alle Schulen des Landes sich zu „inkluisiven Schulen“ (BremSchulG, §3, 4) entwickeln müssten. Statt Förderzentren solle es in Zukunft sogenannte „Zentren für unterstützende Pädagogik“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten geben, welche lokal an den ehemaligen „allgemeinen Schulen“ verortet würden und diese bei der inklusionsgerechten Unterrichtung der SuS unterstützen.

Mit der Ausnahme von drei Förderschulen des Landes Bremen sollen also alle gemäß den Ansprüchen einer inklusiven Bildungslandschaft abgeschafft werden. Bleiben sollen weiterhin die Einrichtungen mit den Schwerpunkten Hören, Sehen sowie körperlicher und motorischer Entwicklung (ebd. §70a, 1) Ein Sonderfall ist das Förderzentrum mit dem Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung, welches Ende des aktuellen Schuljahres ausläuft. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es laut Gesetz unter Umständen möglich dort SuS „mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die durch ihr Verhalten während des Schulbesuchs die Sicherheit von Menschen erheblich gefährden oder den Schulbetrieb

nachhaltig beeinträchtigen“ (ebd. §70a, 4) unterzubringen. Betont wird allerdings, dass eine Rückführung in die sogenannte „allgemeine Schule“ anzustreben sei.

Es bleibt demnach zunächst bis Ende des Schuljahres dabei, dass die verbleibenden Orte zur Separation der Lernenden auf formaler Ebene noch genutzt werden können. Es wird deutlich, dass dies allerdings kein langfristiges Anliegen der Bremer Gesetzgebung ist.

Um auf den Eingang des Textes zurückzukommen, bedarf es weiterhin Zeit, die inklusiven Strukturen herzustellen und zu festigen. Die Förderschule hat im Laufe der Geschichte eine große Bandbreite von Aufgaben übernommen, die nun an den „allgemeinen Schulen“ geleistet werden sollen. Die Unterstützung kommt dabei von den „Zentren für unterstützende Pädagogik“, die als Bremer Nachfolgermodell der Förderschule erscheinen. Es bleibt in der Zukunft zu beobachten, wie sich die Entwicklung nach dem Vorbild der Maßstäbe inklusiver Pädagogik darstellt. Besonders spannend ist dabei die unterschiedliche Realisierung des Konzepts der einzelnen Bundesländer und ihrer Kultusministerien. Bremen ist hierbei rein formal weit vorne in der Rangordnung, wie die Umsetzung in den Schulen funktioniert, ist ein anderer Aspekt, der zu weiteren Nachforschungen einlädt.